

# dens

April 2024

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## **AS Akademie: 13. Studiengang gestartet**

Zwei Kollegen aus M-V erhalten Unterstützung für Teilnahme

## **Auf der Suche nach Auszubildenden**

Bundesweite ZFA-Kampagne 2024 gestartet

## **Mit der Bundespolitik im Dialog**

Treffen der KZV und ZÄK mit Dietrich Monstadt (CDU)

# FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 7. September 2024  
in Warnemünde



**Tagungsort**  
Hotel Neptun

**Informationen und Anmeldung\***  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

\* Anmeldungen sind ab Ende Mai 2024 möglich.

**Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

## Vorläufiges Programm\*\*

### Tagung

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Dr. Anke Welly
9:15 Uhr	Alter und Mundgesundheit	Elke Schilling
9:45 Uhr	Altersmedizin Teil I - Wissenswertes zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland	Ramona Waterkotte
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:00 Uhr	Impulsvortrag: Generationskonflikte spielend meistern	Rubina Ordemann
12:00 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

### Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Altersmedizin Teil II: Versorgungsmöglichkeiten und mögliche Interdisziplinarität aus verschiedenen Perspektiven. Die Rolle des Teams in der zahnärztlichen Praxis.	Ramona Waterkotte
13:45 Uhr	Team-Tool Twin Star: Die Stimmung im Team verbessern	Rubina Ordemann
14:45 Uhr	Senioren in der Prophylaxe	Elke Schilling

\*\*Änderungen vorbehalten



# Männerquote – ohne Denkverbote in die Zukunft

Die Hausärzte in Mecklenburg-Vorpommern schlagen Alarm: Die flächendeckende Versorgung ist akut gefährdet. Thema auf einem gesundheitspolitischen Podium in Waren (Müritz) war die hausärztliche Versorgung im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte. Prof. Günter Neubauer vom Institut für Gesundheitsökonomie in München zeichnete ein düsteres Bild. In diesem Kreis finden wir mit 53 Prozent der Bevölkerung die höchste Adipositasrate im gesamten Bundesgebiet. Damit vergesellschaftet leiden 12,8 Prozent unter Diabetes Typ 2. Dagegen ist dort die Versorgung mit Hausärzten schlecht und wird in den nächsten Jahren immer schlechter. Bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern halbiert sich die Zahl der Hausärzte in den meisten Kreisen von 2015 bis 2025 um ca. 50 Prozent. Zwei Kreise werden überhaupt keine hausärztliche Versorgung mehr haben. Es wurden Vorschläge diskutiert, dem zu begegnen. Nach Prof. Neubauer sollten die Ärzte nur noch das machen, was ausschließlich nur sie können. Sie könnten weiter entlastet werden durch Gemeindeschwestern und durch Nachbarschaftshilfe. Auch eine gesündere Lebensweise könnte das Krankheitsrisiko reduzieren.

Diskutiert wurde auch eine Zusammenarbeit mit den Kommunen. Ein Kreis stellte erfolgreich Praxisräume für fünf Jahre mietfrei zur Verfügung, um für einen jungen Hausarzt attraktiv zu sein. In der Diskussion gab es auch die Forderung nach einem Ausbau der Landarztquote. Alle diese Vorschläge können helfen, den Mangel in seiner Konsequenz zu lindern, lösen können sie das Problem nach meiner Meinung nicht.



Dr. Peter Bühren

In der Politik ist das Problem in dieser Brisanz noch überhaupt nicht angekommen. Für sie ist es ein Problem der Kassenärztlichen Vereinigungen. Sie hätten die Versorgung laut dem SGB V sicherzustellen.

In der Zahnmedizin haben wir ein ähnliches Problem: In den nächsten acht Jahren wird die Anzahl der tätigen Zahnärzte in M-V von 1060 heute auf 588 fallen. Die Anzahl der Praxen wird sich in etwa dem gleichen Verhältnis reduzieren. Die Gründe sind vielschichtig. Viele junge Zahnärzte wollen lieber als Angestellte arbeiten.

Durch eine überbordende Bürokratie wird eine eigene Praxis immer weniger attraktiv. Im ländlichen Raum kommt die fehlende Infrastruktur dazu: fehlende Schulen, Kitas und ein reduzierter oder fehlender Nahverkehr.

Als großes Problem kristallisieren sich nach meiner Meinung die vielen weiblichen Studienanfänger heraus. Ihre Lebensarbeitszeit liegt deutlich unter der ihrer männlichen Kollegen. Wir brauchen dringend ein ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Studenten in der Medizin und Zahnmedizin. Außerdem müssen mehr Studienplätze geschaffen werden. Mir ist bewusst, dass ich hier ein heißes Eisen anfasse. Niemand traut sich, hier etwas Grundlegendes zu ändern. Ohne wesentliche strukturelle Änderungen können wir das Problem der fehlenden Hausärzte und Hauszahnärzte aber leider nicht lösen.

Regionale Projekte sind gut und können dort auch punktuell zu guten Ergebnissen führen. Aber wenn das Tischtuch zu kurz ist, nützt das Ziehen an einer Seite wenig.

**Ihr Dr. Peter Bühren**

## Termin Kammerversammlung

Die nächste Kammerversammlung findet am Samstag, 6. Juli 2024, ab 10 Uhr in den Tagungsräumen der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin statt.

Weitere Informationen wie die Tagesordnung finden Sie auf der Internetseite der Kammer unter [www.zaekmv.de/kammer/kammerversammlung](http://www.zaekmv.de/kammer/kammerversammlung).

**ZÄK**

## Seit 5 Jahren: Strahlenschutzprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern

Was wie Routine und wie eine Last erscheint, kann wichtige Anregungen in das Team bringen und Unsicherheiten beseitigen. Über die gesetzlich geforderten Prüfungen hinaus unterstützt ein Berliner Einzelsachverständiger im Strahlenschutz die Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern im technischen Strahlenschutz und bei der Qualitätssicherung. Was ist der besondere Anspruch?

### 10 Jahre Dozent in Kenntnis- und Fachkundes Schulungen für Zahnarztpraxen

Die Prüfungen werden fachlich fundiert mit bester Messtechnik und eigener Prüferfahrung an 3.500 Dentalröntgengeräten effektiv und in kürzester Zeit durchgeführt. Das Ergebnis: Viel Zeit für Fragen zur Qualitätssicherung beim Röntgen, um Erfahrungen aus anderen Praxen auch im Team zu teilen!

### 15 Jahre als behördlich bestimmter Prüfer im Strahlenschutz

Einige Beispiele für die derzeit am häufigsten angesprochenen Themen:

- Brauchen wir die **dentalen Patientenschutzmittel** überhaupt noch?  
Ja! § 120 StrlSchV: potenziell schwangere

ren Personen und Minderjährigen müssen dosissenkende Maßnahmen angeboten werden.

- Welche Erfahrung machen Betreiber, die der Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK) folgen, sie wegzulassen? Wie kam es zu dieser Empfehlung? Wie kann man die Mittel so einsetzen, dass sie dosissenkend schützen?



Dentale Patientenschutzmittel richtig eingesetzt

- Die „**helfende Person**“ im Röntgenraum? Sie braucht nicht nur den Unterweisungszettel (siehe Zahnärztekammer), sondern ggf. eine **zusätzliche Schürze!**
- Wer die **Chemie wechseln** musste: Muss jetzt auch das Depot kommen? Ja, wenn neue Bezugswerte nötig sind. Sonstige Änderung können selbst dokumentiert werden, Stichwort: Überlappende Anschlussmessung.

- Müssen „**alte Befundungsmonitore**“ bis Ende 2024 ersetzt werden?  
Nein, so galt das noch nie!

- Muss das Depot den Befundungsmonitor **jährlich messen**?  
Bei Altmonitoren: Nein. Bei „neuer Norm“: Jein, nur bei DVT bzw. bei Raumklasse 6 (Befundung am zahnärztlichen Behandlungsplatz), bei anderen entfallen die Messungen, wenn Sie **halbjährliche visuelle Konstanzprüfungen** durchführen und der Sachverständige ohnehin alle fünf Jahre die Leuchtdichten misst.

- Was nutzen die **arbeitstäglische, die halbjährliche Konstanzprüfung**?  
Viel! Die Praxis erfährt, welches Testbild zu welchem Zweck praktisch hilft.

- Brauchen auch **Tubusgeräte ab dem 01.01.2024 eine Dosisanzeige**?  
Alle neuen: Ja!

- „Unser Tubusgerät dient seit über 20 Jahren, hat aber nur Zahnsymbole und keine Zeitanzeige, müssen wir das nun ersetzen, weil seit dem 01.01.2024 auch für alle Bestandsgerät eine Anzeige der Zeitwerte gefordert sind?“  
Nein! Tipp: eine am Gerät angebrachte Zeittabelle.

- Wie lange müssen wir **Konstanzprüfungen aufbewahren**?  
Nur noch fünf Jahre.

- Woher kommen die **vielen Artefakte auf den Kleinbild-Speicherfolien**?  
Tipp: Prüfen Sie alle Staub-Sammelstellen oberhalb Ihres Scanners.

- Muss der aktive Folienbestand mit einer **Konstanzprüfung auf Artefaktfreiheit geprüft werden**?  
Ja, drei Jahre nach Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung und danach jährlich! Vorgeschrieben in der QS-Richtlinie.

- **Kassettenanpressung** (Konstanzprüfung alle fünf Jahre), **Filmbetrachter** (neuerdings auch für OPTG zu prüfen) und vieles mehr ...

Der Einzelsachverständige unterstützt die Praxis mit vielen praktischen Tipps und Infos aus den aktuellen Regelwerken und bundesweit aus allen Erfahrungsaustauschen mit Sachverständigen, zuständigen Aufsichtsbehörden und den zahnärztlichen Stellen.

Weitere Informationen:  
**Ulrich Timmer Einzelsachverständiger für Strahlenschutz**  
Telefon 030 2832218 (AB)  
[www.meinstrahlenschutz.de](http://www.meinstrahlenschutz.de)



Fotos: PR

Qualitätssicherung an den Schürzen: Tipp aus DIN 6857-2 – Die Kontrolle auf Risse kann ersatzweise per Tastprüfung oder mit einer starken Lichtquelle (Smartphone) erfolgen



Anwendung der PSA/DVT-Schürze: vorne hoch, hinten runter



Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.  
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Kritik am Einlöseweg fürs E-Rezept.....	4
AS Akademie: 13. Studiengang gestartet.....	5-6
Mit der Bundespolitik im Dialog.....	9
Leserbrief.....	21-22
Kleinanzeigenseite.....	U3
Kampagne Zähne zeigen.....	U4

## Zahnärztekammer

Zahnärztetag.....	U2, 12-13
Geräteprüfungen in der Zahnarztpraxis.....	6-7
Bundesweite ZFA-Kampagne.....	7
Aufstiegsfortbildung ZMP erfolgreich absolviert.....	8
Fortbildungen im Mai.....	14
ZFA-Ausbildung ist kein Hexenwerk (2).....	18

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Durch den Strukturfonds gefördert.....	10-11
Service der KZV.....	15-16
Wissen, wie es geht.....	22
Fortbildung der KZV.....	23-24

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Schmerzensgeld an Patienten.....	23
----------------------------------	----

Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

## Eingeschränkte Erreichbarkeit der Kammer-Geschäftsstelle

**A**ufgrund des Relaunches unserer Homepage sowie dem damit verbundenen Server-Umzug ist die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V in der Zeit vom 19.04.2024 bis 22.04.2024 nicht per E-Mail erreichbar. Wir bitten, aufschiebbare Anfragen in diesem Zeitraum nicht per E-Mail an uns zu senden. Für nicht aufschiebbare Anfragen stehen wir innerhalb der Geschäftszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

33. Jahrgang  
12. April 2024

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 10. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Jasmin Fischer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Das „kleinste Haustier der Welt“

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats April

**A**b April sind sie wieder unermüdlich unterwegs und leisten Großartiges. Unser Titelfoto zeigt das kleinste Haustier der Welt – eine Biene, fotografiert von unserer eifrigen Hobbyfotografin Jasmin Fischer. Gerade geschlüpft, geht's auch schon ins volle Berufsleben: Haus putzen und die jüngeren Geschwister füttern. Zehn Lebenstage später kümmern sich die Arbeiterinnen um den sechseckigen Innenausbau. Die letzte Station ist der Außendienst inklusive Nahrungssuche und Bestäuben der Blüten. Danach endet auch das vier- bis sechswöchige Leben unserer Biene. Anders sieht es bei der Königin aus. Das Oberhaupt des Staates legt in ihren etwa fünf Lebensjahren unentwegt Eier, um den Fortbestand ihres Volkes zu garantieren. Dafür benötigt sie die Drohnen. Ist deren Aufgabe erfüllt, sind sie nutzlos und sterben.

Wir freuen uns jedenfalls, dass die Bienen so fleißige Bestäuberinnen sind, ohne sie wäre unsere Welt nicht so bunt.

Wenn Sie, liebe Leser, auch ein schönes Fotomotiv haben, wir nehmen es sehr gern ([info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)) und schmücken damit unsere Titelseite.

Ihre dens-Redaktion



# Kritik am Einlöseweg fürs E-Rezept

## BMG nimmt keine Rücksicht auf Bedenken der Selbstverwaltung

**D**ie Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) kritisiert den Beschluss der Gesellschafterversammlung der gematik zum so genannten „Card Link“. Mit diesem Verfahren sollen Patienten ihre E-Rezepte über Apps von Drittanbietern einlösen können. KZBV und andere Gesellschaften hatten vor Unsicherheiten gewarnt, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den „Card Link“ trotzdem durchgesetzt.

Grundsätzlich begrüßt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung den neuen Einlöseweg für das E-Rezept, weil es einen weiteren voll digitalen Weg zur Einlösung von E-Rezepten ermöglicht. Deshalb hatte sich die KZBV ursprünglich für den „Card Link“ eingesetzt, nun aber gegen den Beschluss gestimmt, weil das Sicherheitsniveau abgesenkt worden ist. Denn anders als bei den bisherigen Einlösewegen, die hohen Sicherheitsanforderungen durch die gematik unterliegen, müssen die Apps von Drittanbietern nicht zugelassen werden. „Seit Jahren arbeiten wir daran, dass das E-Rezept hochsicher ist, nun soll der freie Markt Apps anbieten dürfen, ohne dass jemand

kontrolliert, was mit den Verwaltungsdaten passiert. Das ist ein Unding“, erklärt Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Zwar seien die Zahnärzte nicht direkt vom „Card Link Verfahren“ betroffen, allerdings könne das E-Rezept-System keine Zweifel an Sicherheit vertragen. Weder Patienten noch Apotheker könnten jedoch bewerten, ob die eingesetzten Apps sicher und zuverlässig sind, müssten aber jetzt die Verantwortung für die Nutzung übernehmen.

Unverständnis zeigte Dr. Pochhammer auch für das Vorgehen des Bundesministeriums für Gesundheit: „Das BMG, das 51 Prozent der Anteile an der gematik hält, hat trotz deutlicher Warnungen aller anderen Gesellschafter gestern in der Gesellschafterversammlung die technischen Vorgaben für dieses Verfahren durchgeboxt. Alle anderen Gesellschafter, also sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger, stimmten dagegen. Das zeigt, dass das Interesse des BMG an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung weiter schwindet.“

KZBV





Der 13. Studiengang der AS Akademie wurde feierlich eröffnet

Foto: Sandra Kühnapfel (2)

## AS Akademie: 13. Studiengang gestartet

### Zwei Kollegen aus M-V erhalten Unterstützung für Teilnahme

Für dreizehn Zahnärztinnen und neun Zahnärzte aus zehn Bundesländern begann am 2. März 2024 ihre zweijährige Fortbildung an der AS Akademie. Zur Eröffnungsfeier in den Räumen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in Berlin waren zahlreiche Vertreter der Trägerorganisationen, von Schleswig-Holstein bis Bayern, angereist.

In seiner Begrüßung bedankte sich BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz als Wissenschaftli-

cher Leiter der AS Akademie bei den 19 Trägerorganisationen – elf Kammern und acht KZVs – der AS Akademie und betonte ihre essentielle Rolle bei der Professionalisierung des Berufsstandes: Durch ihr Engagement ermöglichten sie den Akademiebetrieb und sorgten für den standespolitischen Nachwuchs.

Zahnärztin Maria Schletter, Präsidentin der Zahnärztekammer Bremen, berichtete als Vertreterin der Trägerorganisationen über ihre eigenen Erfahrun-

ANZEIGE

gen: Sie hatte die Fortbildung 2020/2021 absolviert und dadurch das Wissen und die Kompetenz für die Ausübung standespolitischer Funktionen erhalten. „Der überregionale und fachübergreifende Austausch schafft Vertrauen und eine konstruktiv-positive Atmosphäre“ sagte sie. Das alles habe ihr beim Engagement in der Standespolitik sehr geholfen.

In seinem Festvortrag gab Prof. Dr. mult. Dominik Groß, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin am Universitätsklinikum Aachen, einen Überblick über die Geschichte der Zahnheilkunde seit ihrer Entstehung und fragte abschließend, wie es in der heutigen Zeit um die Zahnmedizin in Deutschland steht. Seine Antwort: Die zunehmende Komplexität der Gesellschaft, der demografische Wandel und multifaktorielle Veränderungen innerhalb des zahnärztlichen Berufsstandes stellten große Herausforderungen für die Zahnärzteschaft dar. Der berufspolitische Nachwuchs sei an der Reihe, diese monumentalen Aufgaben anzugehen, um das hohe Niveau der zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland zukünftig weiterhin zu erhalten.

Die Zahnärztekammer M-V und die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V gehören ebenfalls zu den Trägerorganisationen der AS

Akademie. Auch in diesem Jahr unterstützen beide Körperschaften zwei motivierte Zahnärzte aus Mecklenburg-Vorpommern bei ihrer Teilnahme am Studiengang: Helge Pielenz aus Rostock sowie Janina Merkel, Zahnärztin in Weiterbildung zur Fachzahnärztin für Oralchirurgie, ebenfalls aus Rostock.

*zm-Beitrag „AS Akademie: 13. Studiengang gestartet“ (Autor: Benn Roelf), ergänzt um Inhalte der ZÄK M-V*



*Dr. Jens Palluch (stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV M-V), Zahnarzt Helge Pielenz, Stefanie Tiede (Präsidentin der Zahnärztekammer), Prof. Christoph Benz sowie Dr. Gunnar Letzner (Vorstandsvorsitzender der KZV M-V)*

## Geräte müssen geprüft werden

### Wann muss was gemacht werden – ein Überblick

In einer Zahnarztpraxis wird eine große Zahl an Geräten verwendet, die unter verschiedenen Gesichtspunkten regelmäßig geprüft werden müssen.

Alle **elektrischen Anlagen** (auch Kaffeemaschine und Wasserkocher) und **Betriebsmittel** unterliegen der DGUV Vorschrift 3. Hierbei handelt es sich um ein Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, welches für **alle** Unternehmen verbindlich ist. In Paragraf 5 ist die Durchführung entsprechender Prüfungen geregelt. Der konkrete Ablauf der Prüfungen ist in so genannten DIN-Normen vorgegeben und muss von geschulten Fachkräften vorgenommen oder begleitet werden (siehe ZQMS Modul Arbeitssicherheit, Frage 34). Die Prüffristen laut Unfallverhütungsvorschrift sehen vor, dass die DGUV V3 Prüfung in Abhängigkeit einer individuellen Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Abständen zu erfolgen hat. Konkrete Auskunft dazu gibt ebenfalls Frage 34 des ZQMS Moduls Arbeitssicherheit.

Unabhängig davon müssen Geräte bzw. Medizinprodukte (MP), die in einer Zahnarztpraxis zur Anwendung kommen, gemäß Angaben der Hersteller

in regelmäßigen Abständen auch einer **Wartung** unterzogen werden.

Darüber hinaus gibt es Geräte, für die es spezielle Prüfvorgaben gibt. Das sind die in Anlage 1 MPBetreibV aufgeführten Medizinprodukte. Grob gesagt handelt es sich dabei um energetisch betriebene Medizinprodukte, die durch unmittelbare Energiewirkung Gewebe zerstören wie z. B. Elektrotrom, HF-Geräte oder Dentallasergeräte. Ausschließlich für diese MP sind **Sicherheitstechnische Kontrollen** nach Angaben des Herstellers durchzuführen. Sofern keine Fristen vorgeschrieben sind, sind sie spätestens alle zwei Jahre durchzuführen (siehe ZQMS Modul Arbeitssicherheit, Frage 129).

Zum anderen sind für bestimmte MP **Messtechnische Kontrollen** zu veranlassen. Paragraf 14 MPBetreibV beschreibt die Verpflichtung zu Messtechnischen Kontrollen der in Anlage 2 MPBetreibV aufgeführten MP. Regelmäßig finden sich solche MP nicht in einer ZAP, ggf. Medizinische Elektrothermometer oder Messgeräte zur nichtinvasiven Blutdruckmessung. Auch hier richtet sich die Frequenz der Kontrolle nach den Herstellerangaben, mindestens aber alle zwei Jahre.



Sowohl Messtechnische als auch Sicherheitstechnische Kontrollen müssen von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Der Betrieb von **Röntengeräten** erfordert gemäß Strahlenschutzgesetz neben der Abnahmeprüfung wiederkehrende Prüfungen (siehe ZQMS Modul Röntgen, Fragen 5 und 7). Und auch für den Betrieb von **Amalgamabscheidern** sind auf Landesebene gesetzlich geregelte Prüfungen einzuhalten (siehe ZQMS Modul Praxishygiene, Frage 79).

Die Herausforderung in der Praxis liegt darin, den

Überblick über diese unterschiedlichen Anforderungen und damit einhergehenden Geräteprüfungen zu behalten. Der Beitrag soll dafür ein Grundverständnis erzeugen, auf dessen Basis es leichter fallen kann, sich für die eigene Praxis eine Systematik zu erarbeiten. Unterstützend kann dazu auch das ZQMS-Tool „Termine“ genutzt werden, das auf der ZQMS-Startseite zu finden ist und über das man sich Terminerinnerungen einrichten kann.

**Dr. Astrid Sauerschnig**

**Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene**

## Auf der Suche nach Auszubildenden Bundesweite ZFA-Kampagne 2024 gestartet

**Q**ualifiziertes Fachpersonal ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg unserer Zahnarztpraxen und die Versorgung unserer Patienten.

Daher freut es mich, Sie darauf hinzuweisen, dass im Februar 2024 eine große Kampagne zur Gewinnung von Auszubildenden für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) gestartet ist. Unter dem Dach der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) engagiert sich natürlich auch die Zahnärztekammer M-V, um gemeinsam für den wichtigen Beruf der ZFA zu werben.

Bisherige regionale Initiativen haben bereits viele Impulse gesetzt, doch nun geht die Kampagne einen Schritt weiter, indem sie junge Menschen, die noch auf Ausbildungssuche sind, direkt anspricht. Die Jugendlichen werden dort erreicht, wo sie regelmäßig viel freie Zeit verbringen – auf Social Media, ihren Lieblingsinfluencern folgend.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die geplanten Maßnahmen der ZFA-Kampagne 2024, die darauf abzielen, die Aufmerksamkeit auf diesen Beruf zu lenken und mehr Jugendliche für eine Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten zu begeistern.

### Influencer Kooperationen

Die Kampagne wird auf TikTok präsent sein, einer Plattform, die bei Jugendlichen äußerst beliebt ist. Durch Kooperationen mit Influencerinnen aus dem Lifestyle- und Beauty-Bereich werden wir im März das erste Kooperationsvideo veröffentlichen.

Folgend wird auf den jeweiligen TikTok-Kanälen der Influencerinnen (Ausnutzung der relevanten Reichweite) veröffentlicht sowie auf dem TikTok-Kanal der Kampagne (<https://www.tiktok.com/@praxishelden.zfa>) ein Video mit echten ZFA sowie Zahnärzten, um authentische Einblicke in den Berufsalltag zu geben. Die Kooperationen werden das ganze Jahr über fortgesetzt, um kontinuierlich

Reichweite und Aufmerksamkeit für die Ausbildung zum ZFA zu generieren.

### Online-Anzeigen

Ab Mitte Februar wurden gezielte Anzeigen auf Facebook geschaltet, die sich an Eltern von Jugendlichen richten. Diese Anzeigen führen zu einer Internetseite der Kampagne, auf der Eltern unterstützende Informationen zur ZFA-Ausbildung erhalten. Ziel ist es, den Beruf auch bei den Eltern positiv zu positionieren, damit sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können.

<https://www.zfa-beruf.com/ausbildung-informationen/>

### Kampagnenwebseite im Internet auch für Praxen

Auf der Kampagnenwebseite [www.zfa-beruf.com](http://www.zfa-beruf.com) sind Informationen zum Beruf und vor allem Kontaktdaten und Links zur Jobbörse präsent. Sie wird laufend aktualisiert und gepflegt, um stets aktuelle Informationen bereitzustellen. Hier können Sie auch Ihre Praxis einstellen, wenn Sie aktuell Auszubildende oder Zahnmedizinische Fachangestellte suchen.

### Flyer

Ein Flyer wird demnächst als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Dieser wird im Downloadbereich auf der Kampagnenwebseite verfügbar sein und kann sowohl digital als auch gedruckt genutzt werden. Er kann in den Praxen ausgelegt, aber auch zu Ausbildungsmessen mitgenommen werden.

Mit all diesen Maßnahmen streben wir an, die Ausbildung zum ZFA in der öffentlichen Wahrnehmung zu erhöhen, um so hoffentlich eine neue Generation von engagierten ZFAs zu gewinnen. Unterstützen Sie uns dabei! Ich lade Sie herzlich ein, sich aktiv an dieser Kampagne zu beteiligen.

**Ihre Stefanie Tiede, Präsidentin der ZÄK M-V**



Die erfolgreichen Absolventen der Aufstiegsfortbildung und das Dozententeam

Foto: privat

## Neue Perspektive für 20 Fachkräfte

### Aufstiegsfortbildung ZMP erfolgreich absolviert

**E**in Abschluss ist nicht immer das Ende, sondern oft auch der Impuls für einen Neuanfang.

Dies konnten am ersten Märzwochenende auch die 19 Kursteilnehmerinnen und ein Kursteilnehmer der Aufstiegsfortbildung im Bereich Prophylaxe erfahren, als sie ihre praktische Abschlussprüfung erfolgreich abschlossen und somit ihre Fortbildung zu einem glücklichen Ende führen konnten.

Prof. Dr. Christian Splieth hatte den Teilnehmenden gemeinsam mit seinem Dozententeam in den 19 Monaten zuvor ein umfangreiches Wissen vermitteln können. Damit kann nun die Delegation von zahnmedizinischen Leistungen an das entsprechend fortgebildete Personal rechtskonform in den Zahnarztpraxen erfolgen. Viele lehrreiche Wochenenden

liegen hinter den Teilnehmenden und nun heißt es „Durchstarten“ mit einem neuen Blick auf die Zahngesundheit zum Wohle der Patienten in den Praxen.

Die nächsten Kurse für ZMP sind für Herbst 2024 in Greifswald und ab Herbst 2025 für Rostock geplant. Interessierte können sich dazu unter der Rufnummer 0385-48 93 06 84 beraten lassen. Anmeldungen werden unter der Mailadresse [a.krause@zaekmv.de](mailto:a.krause@zaekmv.de) gern bis jeweils zum 30. April entgegengenommen.

Gleiches gilt auch für den geplanten Kurs „Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz“. Auch hierfür können sich interessierte Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter noch bis zum 30. April 2024 anmelden.

**Annette Krause, Referat ZAH/ZFA**

# Mit der Bundespolitik im Dialog

## Treffen der KZV und ZÄK mit Dietrich Monstadt (CDU)

Wenn Dietrich Monstadt (CDU) als Gesundheitspolitiker aus Mecklenburg-Vorpommern mal nicht im Bundestag sitzt und es seine Zeit zulässt, dann trifft er sich gern mit den standespolitischen Vertretern der hiesigen Zahnärzteschaft. – Sprich, mit dem Vorstand von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V und der Zahnärztekammer M-V. So geschehen am 6. März 2024 in Schwerin.

Erörtert wurde die derzeitige, allgemein schwierige Lage in der Bundespolitik. Besonders die Gesundheitspolitik „kranke“ unter Bundesgesundheitsminister Lauterbach, dem die Cannabis-Legalisierung wichtiger erscheine als die Sorgen der Zahnärzteschaft im Land, so Monstadt. Er äußerte die Hoffnung, dass der Schaden der vergangenen vier „Ampel“-Jahre in der Gesundheitspolitik ab 2025 noch reparabel sei. Und erklärte, in einem Jahr noch einmal für den Bundestag kandidieren zu wollen.

Das vorherrschende Thema der Zahnärzte in M-V sei der zu hohe Aufwand bei den Dokumentationspflichten, beispielsweise bei Medizinprodukten, sagte Dr. Jens Palluch, Vize-Vorstandsvorsitzender der KZV M-V, bei dem Gespräch. – Eine Bürokratiekritik, die jetzt in einem Maßnahmenkatalog beider Körperschaften gipfelt und an den Bundespolitiker übergeben worden ist. In der Hoffnung, dass man in Berlin klare Lösungen schätzt und aufnimmt.

Auch auf einen anderen wunden Punkt ist eingegangen worden: die zahnmedizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Zahlreiche Praxen seien bereits von der Landkarte verschwunden. Und weitere werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren folgen: Es werde ein Rückgang um 50 Prozent erwartet, betonte der Vorstandsvorsitzende der KZV, Dr. Gunnar Letzner. Zusätzlich, so die Beobachtung, gehen viele junge Zahnärzte lieber in die Anstellung als sich niederzulassen oder eine Praxis zu übernehmen. Zahnärztekammerpräsidentin Stefanie Tiede nannte als Gründe: eine bessere Work-Life-Ba-

lance, weniger Verpflichtungen bei einem auskömmlichen Gehalt. Von den wenigen Absolventen würden etliche das Land wieder verlassen, fügte sie hinzu.

Ideen zur Verbesserung der Situation gibt es einige: etwa ein Ausbildungsentgelt gebunden an die Niederlassung oder Anstellung in M-V. Man müsse auch darüber nachdenken, wie man den Anreiz zur Niederlassung erhöhe, sagte der Vizepräsident der ZÄK M-V, Dr. Peter Bührens. Eine Lösung wäre, Vorlesungen in BWL/Selbständigkeit in das Zahnmedizin-Studium zu integrieren. Sowieso gehe es darum, das Auswahlverfahren an den Unis so zu gestalten, dass auch die künftige Versorgung mehr fokussiert werde. – Eine Landeskinderquote als Zugang zum Zahnmedizin-Studium wäre da hilfreich.

Außerdem kam ein sogenanntes „Abwerbeprogramm für langjährig tätige Zahnärzte“ zur Sprache. Damit könnten Zahnärzte aus anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern „geloct“ werden, die ihre eigene Praxis bereits abgegeben haben und noch einige Jahre im Beruf tätig sein möchten. Dies wäre eine denkbare Unterstützung zur Sicherstellung der Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten fünf bis zehn Jahren.

Mit dieser Menge an Informationen geht es nun für Dietrich Monstadt zurück in den Bundestag. Hier wird er sich Gehör verschaffen müssen. Einigkeit bestand darin, sich auch zukünftig zeitnah und problembezogen austauschen zu wollen.



Im Dialog mit der Bundespolitik: Dr. Peter Bührens, Dr. Jens Palluch, Stefanie Tiede, Dietrich Monstadt und Dr. Gunnar Letzner (v.l.n.r.)  
Foto: Georg Kleinfeld





Zahnarzt Christian Schultz (r.) erhält für seinen Vorbereitungsassistenten Hendrik Zenner einen Zuschuss aus dem Strukturfonds, eine Förderung der zahnärztlichen Versorgung durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V. Schultz ist froh, dass es diese Möglichkeit gibt. Foto: privat

## Durch den Strukturfonds gefördert Zahnarzt Christian Schultz ist auf Zack

Nach dem Studium der Zahnmedizin in Greifswald ist Christian Schultz (47) wieder in seinen Geburtsort zurückgekehrt: nach Friedland bei Neubrandenburg. Hier hat er 2005 die Praxis seiner Mutter übernommen, die im Ort jahrzehntelang Kinderzahnärztin war. Und die Zeit der Pandemie genutzt, um seine Praxis zu erweitern. Aktuell gibt es zehn Mitarbeiter, ein eigenes Labor und vier Behandlungszimmer. Seit Anfang des Jahres arbeitet Vorbereitungsassistent Hendrik Zenner bei ihm, für den er einen Zuschuss durch den Strukturfonds erhält.

**KZV M-V: Herr Schultz, Sie sagen, dass durch die Erweiterung ihrer Praxis jetzt eine Dimension erreicht ist, in der Sie unbedingt einen zweiten Zahnarzt brauchen. Für Sie ist also Nachwuchsgewinnung ein großes Thema?**

**Christian Schultz:** Auf jeden Fall. Und die Förderung durch den Strukturfonds war für meinen

Vorbereitungsassistenten echt ein Gehaltssprung und macht für mich auch manches leichter. Es ist wirklich toll, dass es das gibt. Wir haben uns da beide sehr drüber gefreut. Hendrik Zenner hat – genau wie ich – in Greifswald studiert, ist sehr gut ausgebildet, 20 Jahre jünger als ich, sehr fleißig, engagiert, mutig und talentiert. Ein absoluter Glücksgriff für mich. Aber nach dem Ende der Assistenzzeit wird er – seine Freundin studiert noch in Greifswald – mit ihr in Richtung Heimat gehen, also nach Schwerin oder Güstrow. Dann werde ich einen neuen Vorbereitungsassistenten brauchen.

**KZV M-V: Sie sind ja sehr kreativ, wenn es um das Werben von Fachkräften geht. Auf YouTube sind Sie mit mehreren Filmen zu finden. Sie sprechen aber auch schon mal Patienten an...**

**Christian Schultz:** Richtig, zum Beispiel Aischa, eine Muslima. Sie war bei uns Patientin, außerordentlich

nett und angenehm. Und ich hatte sie angesprochen, ob sie nicht vielleicht bei uns eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten machen möchte. Und das wollte sie dann auch. Sie hat also bei mir die Ausbildung gemacht, holt nebenbei ihr Abitur nach und will dann Zahnmedizin studieren. Und da wird sie von mir und der Praxis auch unterstützt werden, indem wir ihr Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen.

**KZV M-V: Vorurteile gegenüber Menschen anderer Religionen sind ja auch in M-V keine Seltenheit. Wie gehen Ihre Patienten mit Ihrer Angestellten um?**

**Christian Schultz:** Wir hatten erst große Sorge, wie das wohl wird. Es kommt gelegentlich vor, dass da ein dummes Spruch gemacht wird. Aber wenn die Menschen mit Migrationshintergrund auf die Leute zugehen und sie merken, die sind völlig nett und zugänglich, dann ist das alles überhaupt kein Problem. Im Zweifelsfall würden wir uns auch vor Aischa stellen.

**KZV M-V: Kommen wir noch mal auf Ihren Vorbereitungsassistenten zurück: Sie bringen ihn nicht nur fachlich, sondern auch organisatorisch auf den Stand der Dinge. Schreckt die Bürokratie einen jungen Zahnarzt wie Herrn Zenner nicht ab?**

**Christian Schultz:** Allein für die Bespielung der TI müsste man eigentlich einen eigenen Informatiker

einstellen. Trotz allem: Unsere Abläufe funktionieren hier sehr gut. Und so ein Fortbildungsassistent wie Hendrik Zenner könnte die Abläufe gut für sich kopieren – später für eine eventuelle eigene Praxis. Deshalb sollte man als angehender Zahnarzt darauf achten, dass man in eine Praxis kommt, in der die Abläufe gut funktionieren.

**KZV M-V: Wo sehen Sie persönlich das größte Problem beim Niederlassen in einer Praxis auf dem Land?**

**Christian Schultz:** Ich glaube, dass die jüngere Generation einfach nicht 50 Stunden die Woche und mehr in der Praxis zubringen möchte. Und obwohl man von einer Zahnarztpraxis auf dem Land noch gut leben kann, ist die Frage: Wenn mein Partner nicht Lehrer oder Arzt ist, wo soll er denn Arbeit finden? Meine Frau beispielsweise ist Anästhesistin. Sie ist für mich von Berlin nach Friedland gekommen. Wir haben zwei kleine Kinder. Ein Klinikalltag kommt für sie daher nicht mehr in Frage. Jetzt macht sie eine vierjährige Fortbildung zur Hausärztin, um sich danach hier in Friedland niederzulassen. Hausärzte werden gebraucht.

**KZV M-V: Und bis dahin?**

**Christian Schultz:** ...sind wir froh, wenn wir uns begegnen. (lacht) Da müssen wir jetzt durch.

**Das Gespräch führte Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V**

„Ein absoluter

Glücksgriff für mich.“



## 32. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

## 74. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

6. und 7. September 2024 in Warnemünde

# Zahnerhaltung 2030 Fit für die Zukunft

### Professionspolitik

Stefanie Tiede

### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Alexander Welk

### Informationen und Anmeldung\*

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

### Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

### Ausstellung

Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.

\*Anmeldungen sind ab Mai 2024 möglich.



Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts





## Vorläufiges Programm\*

Freitag, 6. September 2024		
12:00 Uhr	Eröffnung der Dentalausstellung	
13:00 Uhr	Eröffnung und Professionspolitik	Stefanie Tiede, Prof. Dr. Torsten Mundt
14:00 Uhr	Einführung in das wissenschaftliche Thema	Prof. Dr. Alexander Welk
14:15 Uhr	Möglichkeiten künstlicher Intelligenz in der Zahnmedizin	Prof. Dr. Falk Schwendicke
15:00 Uhr	Digitalisierung in der Zahnmedizin: Vom Fachkräftemangel bis zur Effizienzsteigerung	Holger Kuhr
15:45 Uhr	Diskussion und Pause	
16:30 Uhr	Komposite in der Zahnerhaltung: grenzenlos!?	Prof. Dr. Thomas Attin
17:30 Uhr	Genomics, Proteomics, Metabolomics zwischen Challenge und Benefit	Prof. Dr. Uwe Völker
18:00 Uhr	Diskussion und Ende des ersten Veranstaltungstages	
Samstag, 7. September 2024		
9:00 Uhr	Von der Traumabehandlung über Pulpatomie bis zur Regenerationsmöglichkeit	Priv.-Doz. Dr. Ralf Krug
9:45 Uhr	3-D-Bildgebung in der Endodontie: Von der Indikation bis zu „Guided Endodontics“	Priv.-Doz. Dr. Thomas Connert
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:15 Uhr	Die aktuelle S3-Leitlinie der Parodontitisbehandlung Stadium I – III: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit	Prof. Dr. Henrik Dommisch
12:00 Uhr	Lasereinsatz in der Zahnerhaltung: Zwischen Zukunftsanspruch und Realität	Prof. Dr. Andreas Braun
12:45 Uhr	Diskussion und Pause	
13:00 Uhr	Mitgliederversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	
14:15 Uhr	Der pflegebedürftige Patient aus Sicht der Pflegekräfte	Prof. Dr. Ivonne Honekamp
14:45 Uhr	Der pflegebedürftige Patient aus Sicht der geänderten klinischen Anforderungen	Prof. Dr. Cornelia Frese
15:30 Uhr	Diskussion und Pause	
16:00 Uhr	Der pflegebedürftige Patient aus Sicht der Praxis	Prof. Dr. Ina Nitschke
16:30 Uhr	Der pflegebedürftige Patient aus Sicht der vorhandenen Rahmenbedingungen	Prof. Dr. Christoph Benz
17:00 Uhr	Diskussionsrunde	diverse Referenten
danach	Schlussworte und Ende der Tagung	



ZÄK  
Mecklenburg-  
Vorpommern

Bild: Freepik.com

# FORTBILDUNGEN

## Mai 2024

### **ZQMS-Einführungskurs**

15.05.2024 um 15 Uhr in Rostock

Referent: Michael Heitner

### **ZÄKMV-Online 35: Alltagsgeschäft Füllungstherapie - Es gibt viel zu gewinnen**

21.05.2024 um 19 Uhr als Onlineseminar

Referentin: Helen Möhrke

### **Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz**

22.05.2024 um 14:30 Uhr in Rostock

Referenten: Priv.-Doz. Dr. Peter Machinek, Dr. Christian Lucas

### **Sichere Arzneimitteltherapie in der zahnärztlichen Praxis**

22.05.2024 um 15 Uhr als Onlineseminar

Referent: Prof. Dr. Renke Maas

### **Ausbildung Brandschutzhelfer**

29.05.2024 um 14 Uhr in Greifswald

Referent: Christian Wilms



#### **Fragen und Anmeldung**

Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke**

Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust, Rostock und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

**5. Juni** (*Annahmestopp von Anträgen: 8. Mai bzw. Anträge MVZ 24. April*)

**18. September** (*Annahmestopp von Anträgen: 21. August bzw. Anträge MVZ 7. August*)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unter-

lagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung nachgereicht werden. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de)).

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Zulassung</b>		
Dr. Christine Marchlewitz	18551 Sagard, Glower Straße 27a	01.04.2024
Dr. Raik Ebel	18528 Bergen, Störtebekerstraße 5d	01.04.2024
Wiebke Krohn	18055 Rostock, Bei der Marienkirche 24	01.04.2024
Dr. Daniela Vogt	17449 Trassenheide, Bahnhofstraße 101 A	11.04.2024
<b>Umwandlung Teilzulassung in Vollzulassung</b>		
Frank Domaniecki	18528 Bergen, Straße der DSF 5 MVZ Domaniecki Dental Center DDC 11	01.04.2024



<b>Ende der Zulassung</b>		
Uwe König	18528 Bergen, Störtebekerstraße 5d	31.03.2024
Dr. Eberhard Dau	17213 Malchow, Rosa-Luxemburg-Str. 9	31.03.2024
Dr. Jürgen Liebich	17034 Neubrandenburg, Ihlenfelder Straße 34	31.03.2024
Dr. Manfred Krohn	18055 Rostock, Bei der Marienkirche 24	31.03.2024
Dr. Petra Hilgenfeldt	18311 Ribnitz-Damgarten, Fischerstraße 2	30.04.2024
Dr. Bodo Hilgenfeldt	18311 Ribnitz-Damgarten, Fischerstraße 2	30.04.2024
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Raffi Bedros	BAG Dres. Katharina und Andreas Martens, 18311 Ribnitz-Damgarten	14.03.2024
Nele Kobrow	üBAG Dr. Jörn Kobrow & Kollegen, 19061 Schwerin	14.03.2024
Henriette Blaurock	Dr. Michael Becker, 17509 Lubmin	01.04.2024
Dr. Manfred Krohn	Wiebke Krohn, 18055 Rostock	01.04.2024
Dr. Burkhard Schürer	MVZ Domaniecki Dental Center DDC 11, 18528 Bergen	01.04.2024
Axel Hartmann	Dr. Daniela Vogt, 17449 Trassenheide	11.04.2024
<b>Ende der Anstellung</b>		
Dr. Christine Marchlewitz	MVZ Domaniecki Dental Center DDC 11, 18528 Bergen	31.03.2024
Dr. Zohreh Tayebimoghadam	MVZ 32-Zähne im Glück MVZ GmbH, 19053 Schwerin	31.03.2024
Juliane Stolpmann	Dr. Anja Salbach, 19053 Schwerin	31.03.2024
Henriette Blaurock	Dr. Romy Grulke, 17493 Greifswald	31.03.2024
Dr. Marion Seide	Anne-Christin Seide, 18445 Kramerhof OT Parow	31.03.2024
<b>Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dres. Petra und Bodo Hilgenfeldt	18311 Ribnitz-Damgarten, Fischerstraße 2	30.04.2024
<b>Verlegung des Vertragszahnarztsitzes</b>		
Juliane Brückner	17034 Neubrandenburg, Ihlenfelder Straße 34	01.04.2024

## Zahl des Monats

**44 052**: Ende 2023 lag die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte in Deutschland bei 44 052. Damit ging die Zahl der Vertragszahnärzte in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent zurück. Regional gibt es bereits deutliche Versorgungsengpässe. Daher fordert die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung Minister Lauterbach und die Ampelfraktionen auf, endlich adäquate Rahmenbedingungen für die bewährten inhabergeführten Praxisstrukturen und effektive Anreize für die Niederlassung zur Sicherstellung der wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung zu schaffen. Hierzu zählt vor allem die sofortige Abschaffung der strikten Budgetierung. **(Quelle: KZBV)**

# Praxisberatung vor Ort

## Nach Anmeldung ab sofort wieder möglich

Bereits in der dens Novemberausgabe 2023 wurde bekanntgegeben, dass die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sich personell verstärkt hat. Seit 1. Oktober ist Birga Fröhnel in den Bereichen Praxisführung sowie ZAH/ZFA tätig. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bei der Zahnärztekammer liegt im Bereich Praxisführung. Hier berät sie auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl an Praxisbegehungen durch die Behörden zu Fragen des Hygiene- und Qualitätsmanagements. Bislang hat sie diese Beratung überwiegend telefonisch vorgenommen.



Birga Fröhnel

Ab sofort bietet Birga Fröhnel die Beratung aber auch direkt vor Ort in den Zahnarztpraxen unter nachfolgenden Konditionen an.

### Service-Angebot Vor-Ort-Praxisberatung

**Entgelt: 75 Euro** zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer je angefangene Beratungsstunde inkl. Fahrkosten

Für Anfragen für eine Vor-Ort-Beratung steht Birga Fröhnel telefonisch unter der Rufnummer 0385-48 93 06-93 oder per E-Mail unter [b.froehnel@zaekmv.de](mailto:b.froehnel@zaekmv.de) zur Verfügung.

ZÄK

## Ablauf der Zertifikate von SMC-B-Karten

Derzeit kommt es vermehrt zu Problemen, weil viele SMC-B-Karten ablaufen und die Praxen nicht rechtzeitig eine Folgekarte bestellt bzw. in Betrieb genommen haben. Das führt dazu, dass keine Verbindung mehr zur Telematik-Infrastruktur und somit den damit verbundenen Anwendungen hergestellt werden kann. So können beispielsweise keine Anträge im Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) mehr gestellt, aber auch keine Krankenkassen-Genehmigungen mehr empfangen werden.

Hintergrund ist, dass die Zertifikate der SMC-B-Karten nach fünf Jahren ablaufen. Für den reibungslosen Ablauf in der Praxis ist es unbedingt notwendig, dass die Praxen frühzeitig eine Folgekarte bestellen und in Betrieb nehmen. Dabei gilt es zu bedenken, dass es mehrere Wochen dauern kann, bis man die neue SMC-B-Karte erhält und ggf. bei den IT-Dienstleistern Termine für den fachgerechten Tausch der Karten zu vereinbaren sind.

KZBV

## Niederlassung und Praxisabgabe – Seminare für Ihren Erfolg.

### Seminar Praxisabgabe

„Rechtzeitig und erfolgreich planen“  
Mittwoch, 29.05.2024, 15:00 Uhr



### Seminar Niederlassung

„Ziele sicher erreichen“  
Mittwoch, 29.05.2024, 18:30 Uhr



### MLP Finanzberatung SE

Geschäftsstelle Rostock I  
Beratungszentrum für Heilberufe  
Grubenstraße 48, 18055 Rostock  
[rostock1@mlp.de](mailto:rostock1@mlp.de), [mlp-rostock.de](http://mlp-rostock.de)

Jetzt anmelden:  
Tel 0381 • 49282 • 0



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

ANZEIGE

# ZFA-Ausbildung ist kein Hexenwerk!

## Teil 2: Eine Übersicht der zahnärztlichen Ausbildungspflichten

Nachfolgend finden Sie die einzelnen Aufgaben des Ausbilders vor und während der Ausbildungszeit in tabellarischer Form dargestellt.

Zeitpunkt	Aufgabe des Ausbilders (Zahnarzt mit Unterstützung des Praxisteams)
Vor der Ausbildung	Der Ausbilder lädt auf <a href="http://www.zaekmv.de">www.zaekmv.de</a> ein Unterlagenpaket für die Berufsausbildung herunter oder fordert es telefonisch bei der Zahnärztekammer M-V an.
Vor der Ausbildung	Unterzeichnung der Vertragsformulare mit dem Auszubildenden und deren Eltern Versand folgender Unterlagen an die Zahnärztekammer: 1. Vertrag 2. Schulanmeldung 3. Anlage zum Berufsausbildungsvertrag 4. Beleg über erfolgte Erstuntersuchung (bei U18) gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz und über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (bei U18 + Ü18) 5. Kopie des Schulabschlusszeugnisses 6. Hepatitis- und Masernschutznachweise sowie Verschwiegenheitsverpflichtung
1. Lehrjahr	Probezeit: Die Probezeit umfasst mindestens 1 Monat, höchstens 4 Monate. In der Probezeit kann der BAV zu jedem Zeitpunkt ohne Angaben von Gründen gelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
1.,2.,3. Lehrjahr	Der Ausbildungsplan: wird durch Unterschrift in der vorliegenden Form als Ausbildungsplan anerkannt (wird mit Unterlagenpaket zum BAV überreicht) Führung des Ausbildungsplanes unter Beachtung der Handlungsfelder Kontrolle des theoretischen Wissenstandes anhand der praktischen Anwendung Eintragung des benötigten Zeitraumes pro Handlungsfeld
1.,2.,3., Lehrjahr	Der Ausbildungsnachweis: Der Ausbilder gibt dem Auszubildenden sechs Hauptthemen zur Bearbeitung vor und überwacht das Ergebnis. (z. B. Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten, Zahnextraktion...) Er unterzeichnet den Bericht, wenn er inhaltlich und formell seinen Anforderungen entspricht (über Länge, Schriftgröße etc.) Er muss dafür sorgen, dass der Ausbildungsnachweis in der jeweils geforderten Form und fristgerecht zum Teil 1 und 2 der gestreckten Abschlussprüfung eingereicht wird.
2. Lehrjahr	Der Ausbilder ist verantwortlich für eine fristgerechte Anmeldung des Auszubildenden zum Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung. Er muss den Auszubildenden am Tag vor und zur schriftlichen Prüfung freistellen.
3. Lehrjahr	Die Röntgentestkarte Der Ausbilder muss dafür Sorge tragen, dass alle verlangten Aufnahmen bis zum Abgabetermin vor der Abschlussprüfung realisiert werden. Wenn es in der eigenen Praxis nicht realisiert werden kann, dann über Hospitationen in anderen Praxen. Der Ausbilder ist verantwortlich für die fristgerechte Einreichung der Röntgentestkarte zur Abschlussprüfung.
3. Lehrjahr	Der Ausbilder ist verantwortlich für eine fristgerechte Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung. Er muss den Auszubildenden am Tag vor der schriftlichen Prüfung freistellen. Er muss den Auszubildenden zur Prüfung freistellen. (nach § 15 BBiG)

Detaillierte Informationen sind in der Informationsmappe für die Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten enthalten. Die Informationsmappe kann bei Bedarf im Referat ZAH/ZFA in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V (Annette Krause: 0385 48 93 06-84, [a.krause@zaekmv.de](mailto:a.krause@zaekmv.de)) angefordert werden.

**Dr. Anke Welly, für das Referat ZAH/ZFA der ZÄK M-V**



# Stellungnahme der BZÄK

## Berechnung der Parodontitistherapie in der GOZ

Die BZÄK hat aktuell für die Abrechnung der leitliniengerechten PAR-Behandlungsstrecke in der GOZ eine Übersicht herausgegeben, die das GOZ-Referat allen Praxen zur Verfügung stellen möchten. Aufgrund des Umfangs der Stellungnahme drucken wir sie in drei Teilen im „dens“ ab. Teil 2 und 3 folgen in den nächsten Ausgaben.

Wir empfehlen, vor der geplanten Parodontitistherapie dem Patienten unbedingt einen Heil- und Kostenplan auszuhändigen, damit er vorab die Kostenübernahme mit seiner Erstattungsstelle abklären kann und auf einen möglichen Eigenanteil vorbereitet ist.

**GOZ-Referat**

### Originäre und analoge Leistungen der Parodontitisbehandlung – Teil 1

#### Befunderhebung, Diagnostik, Motivation, Instruktion, Infektionskontrolle, Regeneration

Die nachstehende Aufstellung enthält ausgewählte Leistungen des Gebührenverzeichnisses der GOZ sowie gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu bewertende Leistungen zur Parodontitisbehandlung, dies unter Berücksichtigung der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der deutschen Gesellschaft für Parodontologie und der Beschlüsse des Beratungsforums von Bundeszahnärztekammer, privater Krankenversicherung und der Beihilfe aus Bund und Ländern.

Die in Verbindung mit Beschlüssen des Beratungsforums genannten, zur analogen Berechnung herangezogenen Leistungen sollen eine konfliktfreie Rechnungslegung und -erstattung dieser Leistungen gewährleisten.

#### Geb.-Nr. 4005 GOZ

##### Erheben mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI)

Die Erhebung eines Gingival-/Parodontalindex geht über die rein visuelle Beurteilung des gingivalen, bzw. parodontalen Zustands hinaus und liefert eine graduelle Einstufung nach Art eines Screenings. Der Leistungsinhalt wird erfüllt durch z. B. den PSI (Parodontaler Screening-Index), den BOP (Bleeding-on-probe) oder den SBI (Sulcus-bleeding-Index).

Die Leistung ist innerhalb eines Jahres zweimal berechnungsfähig, in einer Sitzung jedoch unabhängig von der Anzahl der erhobenen Indizes nur einmal.

Die Nummer ist neben den Geb.-Nrn. 0010, 1000, 1010 und 4000 GOZ sowie der Geb.-Nr. 8000a GOZ für die Parodontale Diagnostik einschließlich Staging

und Grading des Parodontitisfalles berechnungsfähig. Neben der mit der Geb.-Nr. 5070a GOZ berechneten Befundevaluation (BEV) ist die Geb.-Nr. 4005 GOZ nicht berechnungsfähig (Beschluss Beratungsforum).

#### Geb.-Nr. 4005a GOZ

##### Erheben mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI), mehr als zweimal innerhalb eines Jahres

Wird im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) der Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 4005 GOZ mehr als zweimal innerhalb eines Jahres erbracht, so sind diese Leistungen analog mit der Geb.-Nr. 4005a GOZ berechnungsfähig (Beschluss Beratungsforum).

Unabhängig von der Anzahl der erhobenen Indizes ist die Leistung in einer Sitzung nur einmal berechnungsfähig.

Die Nummer ist neben den Geb.-Nrn. 0010, 1000, 1010 und 4000 GOZ berechnungsfähig.

Neben der mit der Geb.-Nr. 5070a GOZ berechneten Befundevaluation (BEV) ist die Geb.-Nr. 4005a GOZ mit vorstehendem Leistungsinhalt nicht berechnungsfähig (Beschluss Beratungsforum).

#### Geb.-Nr. 70 GOÄ

##### Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Eine schriftliche, dem Patienten ausgehändigte Information über die unter den Geb.-Nr. 4005, bzw. 4005a GOZ erhaltenen Untersuchungsergebnisse, den möglichen Behandlungsbedarf sowie über die Notwendigkeit, ggf. eine röntgenologische und klinische Diagnostik vorzunehmen, löst zusätzlich die Geb.-Nr. 70 GOÄ aus.

#### Geb.-Nr. 4000 GOZ

##### Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus

Der Umfang und die Art der unter dieser Nummer zu erhebenden parodontalen Befunde ist nicht vorgeschrieben, sondern richtet sich nach den individuellen Erfordernissen der Erkrankung, ebenso ist die Verwendung eines bestimmten Formblattes nicht Berechnungsvoraussetzung.

Die Leistung ist innerhalb eines Jahres zweimal berechnungsfähig, auch neben Gingival-/Parodontalindizes nach den Geb.-Nrn. 4005, bzw. 4005a GOZ. Die Nummer ist neben den Geb.-Nrn. 1000 und

1010 GOZ dann berechnungsfähig, wenn die Leistungen unterschiedlichen Zwecken dienen. Dieser Sachverhalt ist in der Rechnung zu begründen.

Neben der mit der Geb.-Nr. 8000a GOZ analog berechneten Parodontalen Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und der analog berechneten Befundevaluation – PAR nach der Geb.-Nr. 5070a GOZ ist die Nummer auf Grund von Leistungsüberschneidungen nicht berechnungsfähig (Beschluss Beratungsforum).

## **Geb.-Nr. 8000a GOZ**

### **PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation entsprechend Nr. 8000 Klinische Funktionsanalyse**

Der Umfang und die Art der vorzunehmenden Diagnostik bestimmt sich nach der S3-Leitlinie „Die Behandlung der Parodontitis Stadium I bis III“ der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (Beschluss Beratungsforum).

Die Nummer ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Die Ergebnisse sind auf einem wissenschaftlich anerkannten Formblatt zu dokumentieren, z. B. auf den Vordrucken 5a und b der Anlage 14a des Bundesmantelvertrags für Zahnärzte (Beschluss Beratungsforum).

Die Aushändigung einer Ausfertigung des Formblattes an den zur Zahlung Verpflichteten löst zusätzlich die Geb.-Nr. 4030a GOZ aus (Beschluss Beratungsforum).

Neben der Geb.-Nr. 8000a GOZ ist die Geb.-Nr. 4005 GOZ zusätzlich berechnungsfähig. Neben der Geb.-Nr. 8000a GOZ ist die Geb.-Nr. 4000 GOZ nicht berechnungsfähig (Beschluss Beratungsforum).

## **Geb.-Nr. 4030a GOZ**

### **Ausfertigung PAR-Formblatt entsprechend Nr. 4030 Beseitigung scharfer Kanten**

Die Aushändigung einer Ausfertigung des nach der Geb.-Nr. 8000a GOZ zu erstellenden Formblattes an den zur Zahlung Verpflichteten löst zusätzlich zur Geb.-Nr. 8000a GOZ die Geb.-Nr. 4030a GOZ aus (Beschluss Beratungsforum).

## **Geb.-Nr. 0030 GOZ**

### **Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplanes nach Befundaufnahme und gegebenenfalls Auswertung von Modellen**

Die schriftliche Niederlegung der geplanten Leistungen zur Parodontitisbehandlung unter Zusammenführung mit den hierdurch entstehenden Kosten löst die Geb.-Nr. 0030 GOZ aus. Eine Anforderung durch den Patienten/Zahlungspflichtigen ist nicht Berechnungsvoraussetzung.

## **Geb.-Nr. 5070a GOZ**

### **Befundevaluation – PAR entsprechend Nr. 5070 Versorgung eines Lückengebisses mit einer Brücke**

## **ckenspanne, einem Prothesen- oder Friendsattel**

Die Befundevaluation umfasst die erneute Dokumentation des klinischen Befunds einschließlich der Bestimmung der Sondierungstiefen und Sondierungsblutung, der Zahnlockerung, des Furkationsbefalls, des röntgenologischen Knochenabbaus sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter).

Sie dient der Bewertung der Maßnahmen der 2. und 3. Therapiestufe sowie der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) durch Abgleich mit den bei der PAR-Diagnostik und dem Staging/Grading erhobenen Befunden und gestellten Diagnosen, bzw. einer zuvor erfolgten Befundevaluation.

Die Nummer umfasst auch die Aufklärung über weitere geplante Interventionen (Beschluss Beratungsforum). Die Nummer ist innerhalb eines Jahres maximal dreimal berechnungsfähig.

Neben der Nummer sind die Geb.-Nrn. 4000 und 4005(a) GOZ sowie weitere Gesprächs- und Beratungsleistungen nicht berechnungsfähig (Beschluss Beratungsforum).

## **Geb.-Nr. 2110a GOZ**

### **Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) entsprechend Nr. 2110 Präparation und Restauration einer Kavität mit plastischem Füllungsmaterial, mehr als dreiflächig**

Das ATG umfasst die Aufklärung über Diagnose, Gründe der Erkrankung, Risikofaktoren, Therapiealternativen, Vor- und Nachteile der Behandlung sowie die Option, die Behandlung nicht durchzuführen einschließlich der Erläuterung der geplanten Maßnahmen, der Notwendigkeit von Verhaltensänderungen und allgemeinmedizinischer Wechselwirkungen.

Die Nummer ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Andere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind neben dieser Nummer nicht berechnungsfähig (Beschluss Beratungsforum).

## **Geb.-Nr. 6190 GOZ**

### **Beratendes und belehrendes Gespräch mit Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen**

Das Gespräch zielt im Zusammenhang mit einer Parodontitistherapie ab auf die Beseitigung von die Parodontitis begünstigenden Verhaltensweisen und Risikofaktoren.

Die Häufigkeit der Leistungserbringung während einer Parodontitis-Behandlungsstrecke bestimmt sich nach der medizinischen Notwendigkeit.

Neben der unter der Geb.-Nr. 5070a GOZ beschriebenen Leistung ist die Nummer auf Grund von Leistungsüberschneidungen nicht berechnungsfähig.

**Quelle: Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer**

# Russisch Roulette

## Leserbrief von Zahnarzt Thomas Klemp

**D**a prangt mich im Rundbrief 2/2024 unter Punkt 13 das Thema Schmerzpatienten an. Ich sitze gerade in meinem stillen Kämmerlein und trage mit mir, wieder und schon seit langer Zeit, den Konflikt zwischen ethisch-moralischer, hippokratisch eingeschworener ärztlicher Verantwortung und dem unmöglich Machbaren aus, das mich mittlerweile nicht mehr nur seelisch-mental, sondern auch körperlich leiden lässt. Man muss schon aufpassen, dass man in dieser wiederholt melancholisch zweifelnden Stimmung nicht die vielen kleinen positiven Alltagsmomente übersieht, die auch die eigenen Patienten in dankbarer Vertrautheit reflektieren. Denn immer öfter scheint es, dass ich mich selbst dem Patienten nicht mehr zumuten kann zwischen indoktrinierter sparökonomischer Miserabilität, oktroyierter Bürokratie, staatlicher Kontrollitis sowie Schubladentherapie und Überlastung in einem schon lange Zeit völlig hilflos unterversorgten Gebiet. Ich überlege, die Politik nach §323c StGB wegen unterlassener Hilfeleistung zu verklagen. Leider entzieht sie sich selbst mehrfach ihrer Verantwortung nicht nur durch Desinteresse, fehlende Erfahrung und auch Bildung, sondern ebenso durch langjährig weitestgehende Ignoranz und Anonymität. Trotzdem erhöht sie sich ihre Diäten in Sphären, von denen ich nur noch träumen kann, während mindestens die Hälfte der Deutschen zum x-ten Mal für Minimum zehn Prozent mehr Lohn arbeitsverweigernd auf die Straße geht. Ich dagegen soll in oktroyierter Bescheidenheit nicht streiken dürfen, sondern immer nur müssen müssen.

Und obwohl ich weder Atlas mit der Weltenkugel bin und, zum Glück, auch nicht Jesus mit der Klingel am Bein, unterwerfe ich mich trotzdem scheinbar täglich der Kreuzigung. Sinnieren muss ich schon länger, ob ich Herrn Lauterbach eine Büchse Mitleid öffnen müsste, weil er keinen genügend großen Kochlöffel und das fachlich versierte Personal mehr findet, die durch ihn, dem spahnschen Babyface und auch schon deren Vorgänger eingerührte Suppe auszulöffeln. Bei aller Bewunderung für so manche und manchen in unseren Standesvertretungen bezüglich ihres Durchhaltevermögens fehlt mir gefühlt so einige Male die Fürsorgepflicht für die eigenen Mitglieder, auf die innerhalb eines eklatanten Schrumpfungsprozesses statt Entlastung immer mehr Druck administriert wird. Und auch wenn

es mich freut, dass KZV und Kammer ein lange nicht spürbares gutes Verhältnis entwickeln sollen, helfen mir jurisprudenzbasierte Drohgebärden, Durchhalteparolen sowie von Fotos freundlich lächelnde Gesichter nicht. Der Tiger scheint zahnlos und immer mehr Kollegen stimmen auch deshalb schon vor dem Regelrentenalter mit den Füßen ab. Es fühlt sich an wie das Ausquetschen der letzten Zitronen, danach salutieren englische Verhältnisse, wo man das Extraktionsbesteck samt Zubehör bereits im Supermarkt erwerben kann.

Bis Ende 2024 verlassen acht weitere Kolleginnen und Kollegen aus dem Raum Grevesmühlen/Gadebusch nachfolgelos den zahnärztlichen Dienst am Patienten in den Ruhestand. Der Grad der Versorgung laboriert dann in ganz Nordwestmecklenburg gegen 50 Prozent und weitere mindestens 15000 Patienten werden keinen Folgebehandler mehr finden, auch nicht einmal mehr in den eigentlich statistisch noch überversorgten Städten Schwerin und Wismar. Sie gesellen sich zu den ohnehin schon Tausenden, die trotz Schmerzen z. B. auch auf einen Physiotherapietermin mindestens drei Monate, auf einen Dermatologen zwölf Monate warten müssen und bei der Augenärztin nur noch privat behandelt werden, weil diese ihre Kassenzulassung abgegeben hat. Bei einigen Fachärzten scheint man selbst in diesem Leben keinen Termin mehr zu bekommen. Unser Stadtgynäkologe berichtet mir von zusammenbrechenden interdisziplinären Netzwerken, unsere HNO-Ärztin von 120 Patienten pro Tag. Die Erfahrungsberichte vieler Patienten in unterschiedlichen Praxen beschränken sich oft nur noch auf Schreibtätigkeit von Ärzten sowie Personal und die Frage, welche Medikamente und ob man eine AU brauche. Sie fühlen sich immer mehr nicht behandelt, was uns realitätsbasierten Frontkämpfern bei den Massen an Leidenden und den immer mehr in jeglicher Hinsicht begrenzten Möglichkeiten von Ärztinnen und Ärzten verständlich ist. Meine Patienten warten auf einen Präptermin mittlerweile vier Monate, auf Wochen voraus ist keine einzige Lücke im Bestellbuch in Sicht, man quetscht schon die Notfälle eigener Patienten überall selbstzerstörerisch dazwischen. Nun kommen auch noch orientierungslose, praxisfremde Schmerzpatienten zuhauf, die zusätzlich massiv den Terminplan torpedieren und sich

bei Folgebeschwerden darauf berufen möchten, doch schon Patienten in unserer Praxis gewesen zu sein. Das geht natürlich nicht.

Als ich mich mit meiner Frau vor 30 Jahren niederließ, gab es in M-V noch 1500 selbstständige Zahnärzte, jetzt sind es 1200, 2029 werden es durch die Alterspyramide nur noch maximal 700 sein. Und selbst das ist noch schöngerechnet, weil man annimmt, alle würden auch bis zum Regelrentenalter durchhalten wollen. Wir sicher nicht.

Beim Lesen des Genfer (Ärzte-)Gelöbnisses in der offiziellen deutschen Übersetzung, autorisiert 2017 durch den deutschen Weltärztebund, fallen mir folgende Passagen auf:

*...Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.*

*...Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.*

Solange meine Würde, mein Ethos, meine Gesundheit täglich durch die erniedrigenden und nicht mehr freiheitlichen Bedingungen konterkariert werden, kann ich auch nicht mehr jederzeit

in Gänze nach bestem Wissen und Gewissen sowie auf höchstem (auch für mich gesundheitlichen) Niveau therapieren. Dann muss ich nicht nur mich schützen, sondern durch Verweigerung auch den Patienten. Das bringt sicher nicht nur mich in einen deutlichen Gewissenskonflikt, in Selbstzweifel, die vor allem von denen zu verantworten sind, die uns als Therapeuten durch Unterlassung dauerhaft als Pufferzone zwischen Patienten auf der einen sowie Krankenkassen auf der anderen Seite missbraucht haben.

Da will Herr Lauterbach jetzt die jungen Menschen zur Nachfolge ermutigen, protegieren, die sich eben woanders und am besten in Anstellung ohne die zur Qual gewordene Selbstständigkeit als Arzt, Unternehmer, Arbeitgeber... sicher beschäftigen lassen möchten, nur bitte nicht im Ländlichen. Alle die, die jedoch trotz Alters und Last bis hierhin durchgehalten haben, quetscht er – wie seine Vorgänger auch – weiter aus.

Am Ende ist es wie bei einem Roulettespiel: Der Politiker steht als Croupier am Tisch. Von den vielen Feldern, auf die ich setzen konnte, sind nur noch drei übriggeblieben, meine und die Chancen meiner Patienten somit auf ein Minimum reduziert. Da bleibt mir selbst letztlich nur noch der Ruf: Rien ne va plus.

## Wissen, wie es geht: Einsatz von Windows in der Praxis

Um die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu regeln, hat die KZBV eine Richtlinie veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen werden wir Aspekte daraus näher erläutern.

In den meisten Praxen wird wohl auf den Desktops das Betriebssystem von Microsoft Windows in der Version 10 oder 11 verwendet bzw. für Server Windows Server in einer Version ab 2016. Ältere Versionen werden nicht mehr supportet und sollten auch nicht mehr in der Praxis verwendet werden, da Sicherheitslücken nicht mehr gepatcht werden. Bei allen anderen Versionen sollten Sie angebotene Updates zeitnah einspielen bzw. gleich Autoupdates aktivieren. Überprüfen können Sie das in **Einstellungen ► Update & Sicherheit**.

Nutzen Sie die Datei- und Freigabeberechtigungen, um die Personen nur die Berechtigungen zu gewähren, die sie für Ihre Arbeit benötigen. Nutzen Sie keinen Administrator-Account für die tägliche Arbeit, dafür reichen die Berechtigungen der Standardbenutzer aus. Beachten Sie das Konzept der Datensparsamkeit, speichern Sie nur soviel persönliche Daten wie notwendig.

Wenn Sie Ihren Bildschirmarbeitsplatz verlassen, melden Sie sich ab oder fahren Sie den PC herunter, sodass er nicht von Dritten genutzt werden kann. Unter Windows lässt sich der PC durch das gleichzeitige Drücken der Windows-Taste und der L-Taste einfach sperren.

**KZV**



# Schmerzensgeld an Patienten

## Zahnarzt konnte Aufklärung nicht belegen

Nach einer (abgebrochenen) Wurzelspitzenresektion am Zahn 37 leidet ein Patient dauerhaft unter einem Nervschaden: Schmerzen, Taubheit und Sprachproblemen. Ein Behandlungsfehler konnte nicht festgestellt werden. Jedoch verurteilte das Landgericht München II – mittlerweile rechtskräftig – den Zahnarzt zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 20 000 Euro, da mangels ausreichender Aufklärung keine wirksame Einwilligung in den Eingriff vorgelegen habe (Az. 1 O 227/21).

Das Gericht legt zunächst ausführlich dar, welche Anforderungen an eine Aufklärung zu stellen sind. Es weist darauf hin, dass es betreffend bestehende Risiken nicht darauf ankomme, wie oft sich das Risiko verwirklicht. „Entscheidend ist vielmehr die Bedeutung, die das Risiko für die Entschließung des Patienten haben kann“. Der Umfang der erforderlichen Aufklärung sei „umgekehrt proportional ... zur Dringlichkeit und zu den Heilungsaussichten“. Anders ausgedrückt: Bei gefährlichen und nicht dringlichen Eingriffen muss auch über Risiken aufgeklärt

werden, die sich nur selten verwirklichen. Wenn es weniger gefährliche Behandlungsalternativen gebe, bestehe eine gesteigerte Aufklärungspflicht.

Hier ging es um die Gefahr einer dauernden Taubheit und es bestanden zwei Alternativen, nämlich abwarten und Entfernung des Zahnes. In solchen Fällen reiche es nicht, nur auf die Gefahr einer Nervenläsion hinzuweisen, es müssen auch die Alternativen genannt werden. Eine solche Aufklärung konnte der Zahnarzt nicht belegen – u.a. deshalb, weil er für seine elektronische Dokumentation kein Änderungsprotokoll vorlegte, also nicht sicher war, ob nicht Änderungen vorgenommen wurden.

Insbesondere vor Eingriffen, die schwerwiegende Folgen für den Patienten haben können, sollte also sorgfältig über auch seltene Risiken und bestehende Behandlungsalternativen aufgeklärt werden – und dies sollte fälschungssicher dokumentiert werden.

**Dr. med. dent. Wieland Schinnenburg**  
Fachanwalt für Medizinrecht

## Fortbildung der KZV

### Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

*Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt*

**Referent:** Gabriele Seyffert, Bereichsleiterin Berichterstattung, KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

#### Inhalt:

- a) Dokumentation in der Zahnarztpraxis
  - gesetzliche und vertragliche Grundlagen
  - wie, wann und was => plausibel dokumentieren
  - Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation
  - Erläuterungen anhand von Karteikarten-

Beispielen

- Fallkommentare => wann und warum
- häufig festgestellte Fehler

- b) Qualitätsprüfung und -beurteilung
  - neue Prüfmethode per Gesetz
  - was, warum und wer wird geprüft
  - Prüfablauf anhand von Fallbeispielen
  - die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: gabriele.seyffert@kzvmv.de.*

**Wann:** 9. Oktober, 14–17 Uhr in Rostock

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

### Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen/DOKU

*Grundkenntnisse werden vorausgesetzt*

**Referent:** Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

**Inhalt:**

- a) Kieferorthopädische Abrechnungsgrundlagen
- gesetzliche und vertragliche Bestimmungen – KFO Behandlung
  - Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen
  - Kurze Hinweise zur Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen
  - Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern => Vermeidung von Anträgen der Krankenkassen auf sachlich-rechnerische und gebührenordnungsmäßige Berichtigung
- b) Dokumentation in der Zahnarztpraxis
- gesetzliche und vertragliche Grundlagen
  - wie, wann und was => plausibel dokumentieren/abrechnen
  - Mindestangaben von Leistungen für den Fachbereich KFO => Erläuterung anhand von Fallbeispielen
  - Fallkommentare wann und warum

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschowski@kzvmv.de*

**Wann:** 16. Oktober, 14–17.30 Uhr in Rostock

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

*Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt*

**Referent:** Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

**Inhalt:** Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern. Dokumentation,

neue Befundkürzel (EBZ).

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de*

**Wann:** 6. November, 14–17.30 Uhr in Schwerin (HWK)

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

*für Quer-/Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr*

**Referent:** Mandy Funk, Bereichsleiterin Abteilung kons./chir. KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Quer- und Wiedereinsteiger sowie Auszubildende im 3. Lehrjahr, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

**Inhalt:**

- Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation
- Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.
- Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Composite-Füllungen
- Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst
- die „eAbrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD
- Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbehandlung
- Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz
- FU und IP bei Kindern
- Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de*

**Wann:** 20. November, 14–18 Uhr in Schwerin (HWK)

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Telefon 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)





# Von dieser Gesundheitspolitik bekommt man Zahnfleischbluten, Herr Lauterbach.

## Zähne zeigen gegen Kürzungen bei der Parodontistherapie

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer, doch statt mutig anzupacken und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Der Bundesgesundheitsminister setzt den Rotstift bei der modernen Parodontistherapie an: Das ist Sparen auf Kosten der Gesundheit.

↳ **Gemeinsam zeigen wir Zähne gegen diese verantwortungslose Politik!**



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik  
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

[zaehnezeigen.info](http://zaehnezeigen.info)

# ZÄHNE ZEIGEN.